



HPR aktuell

Redaktion: Uwe Knechtel

Ausgabe Juli 2015

Projekt Generalzolldirektion
Seite 1

Bekanntgabe des
Rahmenkonzepts „Vollmobile
Röntgenanlagen“ Seite 1

Dienstvorschrift „Training der
Waffen tragenden Bediensteten
der Zollverwaltung“ (DV
Zolltraining) Seite 2

Ballistische
Schutzwestkonzeption der
Bundeszolldirektion Seite 3

Aktuelles aus dem Tarifbereich
Seite 5

Abschied von Reimund Höpfner
Seite 5



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu

Projekt Generalzolldirektion

Das von den zuständigen Staatssekretären beim Bundesminister der Finanzen, Werner Gatzner und Johannes Geismann, im Mai 2015 gebilligte Konzept zur Errichtung der Generalzolldirektion befindet sich jetzt in der Aufbauphase. Dabei werden – intensiv begleitet durch den Hauptpersonalrat – in einzelnen Teilprojekten die ab dem 1. Januar 2016 geltenden Strukturen entwickelt. So entwickelt der neu ins Leben gerufene Aufbaustab Generalzolldirektion in Zusammenarbeit mit den einzelnen Umbaustäben bei den Bundesfinanzdirektionen, beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung und beim Zollkriminalamt unter Maßgabe des Gesetzes zur Neuorganisation der Zollverwaltung die nötigen organisatorischen und personellen Regelungen bzw. Vorgaben. Nach dem erklärten Willen von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und seiner Staatssekretäre sind auch vor

Ort, das heißt bei den dezentralen Umbaustäben, die örtlichen Personalvertretungen aktiv in den Prozess einzubinden. Begründet durch den ambitionierten Zeitplan laufen die Arbeiten überall auf Hochtouren. So nehmen zum Beispiel die zukünftige Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan der Generalzolldirektion nach und nach Gestalt an. Daneben werden aktuell die sogenannten Setzlisten aufgestellt. Nach deren Vorlage zum 3. August 2015 können dann die einzelnen personalwirtschaftlichen Maßnahmen vorbereitet werden. Ziel muss aus Sicht des Hauptpersonalrats sein, dass allen Beschäftigten schnellstmöglich und rechtsverbindlich Gewissheit hinsichtlich der dienstlichen Verwendung ab Beginn nächsten Jahres gegeben werden kann. In den nächsten Sitzungen wird sich der Hauptpersonalrat intensiv mit den einzelnen Vorlagen beschäftigen.

Bearbeiterin: Knoth

Bekanntgabe des Rahmenkonzepts „Vollmobile Röntgenanlagen“

Das Rahmenkonzept „Vollmobile Röntgenanlagen“ sieht unter anderem im Rahmen eines unregelmäßigen Schichtdienstes eine Dienstverrichtung in 12-Stunden-Schichten vor. Bislang hat das Bundesministerium der Finanzen keine Regelung getroffen, wie oft die Bediensteten im Monat zu einer 12-Stunden-Schicht, die den hauptsächlichsten Anteil bei Nacht hat, eingeteilt werden. Für die arbeitszeitrechtliche Umsetzung des Rahmenkonzepts „Vollmobile Röntgenanlagen“ hatte das Bundesministerium der Finanzen bislang

nur die Anwendung der Arbeitszeitverordnung, des Arbeitszeitgesetzes und der Regelungen der Dienstvorschrift über die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Kontrolleinheiten des Sachgebietes C der Hauptzollämter (OrgDV) vorgesehen. Auf Grund dieser Ausgangslage haben die Berichterstatter des Hauptpersonalrats, Hans Eich und Sabine Knoth, in einem lang andauernden Dialog mit dem Bundesministerium der Finanzen einen deutlich verbesserten Arbeitszeitrahmen erreichen können dem der Hauptper-

sonalrat in seiner Sitzung zugestimmt hat. Im Bekanntgabeerlass zum Rahmenkonzept „Vollmobile Röntgenanlagen“ wird nun vom Bundesministerium der Finanzen ausgeführt:

„Bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts ‚Vollmobile Röntgenanlagen‘ bitte ich zudem Folgendes zu beachten:

Die Dienstvereinbarung zur Zulassung vom Arbeitszeitgesetz abweichender Arbeits- und Ruhezeitregelungen für Tarifbeschäftigte in den Sachgebieten C und E der Hauptzollämter, die mit der Ausübung hoheitlicher Befugnisse betraut sind, im Bereich Sicherung und Auswertung von IT-Kriminaltechnik beim Zollkriminalamt und des technischen Dienstes (Strahlenschutz und Kontrolltechnik) bei der Bundesfinanzdirektion West vom Juni 2012 findet Anwendung. Die Hauptzollämter sind nach Absatz 39 OrgDV verpflichtet, bei der Festlegung der Dienstzeit bei Nacht- und Schichtdienst die gesicherten arbeitswis-

senschaftlichen Erkenntnisse über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit einzuhalten. Die Leitung des Hauptzollamt ist verantwortlich für den Umfang und die zeitliche Lage der Dienstverrichtung auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie für die Nachtzeit.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht hat die Leitung des Hauptzollamts sicherzustellen, dass keine übergebührlichen Beanspruchungen einzelner Bediensteten aus der Festlegung der Arbeitszeit im Hinblick auf Lage, Dauer, Verteilung und Rhythmus erfolgen“. Nach Informationen der BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat hat die Bundesfinanzdirektion Mitte dem Bundesministerium der Finanzen im Rahmen der Evaluierung der OrgDV vorgeschlagen, den Absatz 39 Satz 3 OrgDV zu streichen. In den anstehenden Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen wird der Hauptpersonalrat klarstellen, dass er der Meinung der Bundesfinanzdirektion Mitte nicht folgen wird. Der nun vorhandene

Arbeitszeitrahmen verschafft den zuständigen örtlichen Personalräten neben den Beteiligungsrechten nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz, der Umsetzung der Arbeitszeitverordnung sowie der Anwendung der OrgDV eine deutlich verbesserte Ausgangsposition, um in Verhandlungen mit der Dienststellenleitung bei den vollmobilen Röntgenanlagen verbesserte Arbeitszeiten und eine gleichmäßige Behandlung der Bediensteten zu erreichen, wie es § 67 des Bundespersonalvertretungsgesetzes vorsieht. Die fachlich fundierten Stellungnahmen der örtlichen Personalräte bei den Hauptzollämtern Köln und Ulm hat der Hauptpersonalrat dem Bundesministerium der Finanzen vorgelegt und dabei vorgeschlagen, zeitnah eine Besprechung zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, der Bundesfinanzdirektion Mitte – Zentrale Facheinheit – und den zuständigen Sachgebietsleitern C gemeinsam mit den Koordinatoren zum Rahmenkonzept durchzuführen.

Bearbeiter/-in: Eich/Knoth

Dienstvorschrift „Training der Waffen tragenden Bediensteten der Zollverwaltung“ (DV Zolltraining)

Auf Betreiben des Hauptpersonalrats hatte das Bundesministerium der Finanzen im Bekanntgabeerlass vom 10. Februar 2015 unter „V. Evaluierung“ angeordnet, dass die Bundesfinanzdirektion Mitte – Referat ZF 3 – im Benehmen mit den übrigen Bundesfinanzdirektionen, mit dem Zollkriminalamt sowie mit dem Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung zur Regelung des Absatzes 16 der Dienstvorschrift „Training der Waffen tragenden Bediensteten der Zollverwaltung“ (DV Zolltraining) bereits zum 1. Juli 2015 über die Erfahrungen in Bezug auf erhebliche Leistungsdefizite und etwaige getroffene Maßnahmen dem Bundesministerium der Finanzen berichten müssen. Nun hat das Bundesministerium der Finanzen dem Hauptpersonalrat mit Schreiben

vom 10. Juli 2015 mitgeteilt, dass die Bundesfinanzdirektion Mitte dem Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich der Erfahrungen der Dienststellen zur Umsetzung des Absatzes 16 der DV Zolltraining berichtet hat und zurzeit kein Handlungsbedarf besteht. Weiterhin erläutert das Bundesministerium der Finanzen, dass von den Dienststellen einzelfallbezogene Lösungen auf Grundlage eigener Trainingskonzepte angeboten und durchgeführt werden, sofern erheblich Leistungsdefizite bei Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmern festgestellt werden konnten. Auch Dienststellen, bei denen bislang noch keine erheblichen Leistungsdefizite von Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmern festgestellt werden konnten, haben Maßnahmen, unter anderem auch auf Grundlage der Empfehlungen

des Bundesministeriums der Finanzen, erarbeitet und abgestimmt. Die jeweiligen individuellen und sozialverträglichen Maßnahmen für betroffene Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer reichen von Einzelgesprächen, Intensivschulungen innerhalb der vorgesehenen Trainingseinheiten, Bildung von Leistungsgruppen in den Trainingsveranstaltungen, Erstellung von Trainingsplänen (auch für außerdienstlichen Betrieb) bis hin zu zusätzlichen Trainingseinheiten, die nicht auf die Dienstsportteilnahmen nach Absatz 26 DV Zolltraining angerechnet werden. Die Maßnahmen erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den Sachgebietsleiterinnen und -leitern sowie der Dienststellenleitung. Im Vordergrund steht dabei stets das Bemühen der Arbeitsbereiche „Beauftragte für

Eigensicherung und hauptamtliche Zolltrainer/-innen“, die persönlichen Kompetenzen der betroffenen Bediensteten wieder den arbeitsbereichsbezogenen Anforderungen des zollvollzugsdienstlichen Außendienstes anzupassen. Hierbei ist das durchschnittliche Leistungsniveau der jeweiligen Vergleichsgruppe (zum Beispiel Alter, Geschlecht) an-

gemessen zu berücksichtigen, um die betroffenen Bediensteten unter Wahrung der Eigensicherung sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für den Außendienst in den Waffen tragenden Arbeitsbereichen zu erhalten. Nach Wahrnehmung des Bundesministeriums der Finanzen nehmen die Arbeitsbereiche „Beauftragte für Eigensicherung und

hauptamtliche Zolltrainer/-innen“ diese Aufgabe sehr verantwortungsvoll und kompetent wahr. Vor dem Hintergrund des Berichts der Bundesfinanzdirektion Mitte sieht das Bundesministerium der Finanzen zum jetzigen Zeitpunkt bis zur avisierten Evaluierung der DV Zolltraining keinen Anpassungsbedarf.

Bearbeiter/-in: Eich/Knoth

Ballistische Schutzwestkonzeption der Bundeszollverwaltung

Bereits in der Juni-Ausgabe 2015 des „HPR aktuell“ berichteten wir in einem ersten Teil ausführlich über

die Ballistische Schutzwestenkonzeption der Bundeszollverwaltung. Im Rahmen der Juli-Sitzung 2015

beriet der Hauptpersonalrat nun die nachstehend dargestellten einzelnen Details der Ausstattung.

Ausstattung der einzelnen Arbeitsbereiche der ZV mit ballistischer Schutzausrüstung	Zum Schutz der Bediensteten wird daher die nachfolgende ballistische Schutzausrüstung als unverzichtbar und für erforderlich angesehen:
Zollfahndung/Bedienstete in den Sachgebieten (ausgenommen Zentrale Unterstützungsgruppe Zoll -ZUZ- und Sachgebiet 100)	<ul style="list-style-type: none"> • BUZSW mit zivilen Trägerwesten • optional Stichschutzeinlagen
Beauftragte für Eigensicherung (BfE) und hauptamtliche Zolltrainer/-innen beim Zollkriminalamt und den Zollfahndungsämtern	<ul style="list-style-type: none"> • BUZSW mit zivilen Trägerwesten • Stichschutzeinlagen
Zollverbindungsbeamte/-beamtinnen (ZVB)	<ul style="list-style-type: none"> • BUZSW mit zivilen Trägerwesten • Stichschutzeinlagen, gegebenenfalls weitere ballistische Schutzausrüstung gemäß jeweiliger Gefahrenlage
Kontrolleinheiten der Sachgebiete „C“ der Hauptzollämter	<ul style="list-style-type: none"> • BUZSW mit zivilen und zur Dienstkleidung passenden Trägerwesten • optional Stichschutzeinlagen
Kontrolleinheit Sprechfunkzentrale	<ul style="list-style-type: none"> • BUZSW mit zivilen und zur Dienstkleidung passenden Trägerwesten • optional Stichschutzeinlagen
Kontrolleinheit Zollboote	<ul style="list-style-type: none"> • BUZSW mit zivilen und zur Dienstkleidung passenden Trägerwesten • optional Stichschutzeinlagen • BAP als Poolausstattung auf den Zollbooten bzw. Zollschiifen
Kontrolleinheit Grenznaher Raum	<ul style="list-style-type: none"> • BUZSW mit zivilen und zur Dienstkleidung passenden Trägerwesten

	<ul style="list-style-type: none"> • optional Stichschutzeinlagen • BAP als Poolausstattung an Bord eines jeden Einsatzfahrzeuges der KEG
Arbeitsbereich „Beauftragte für Eigensicherung (BfE) und hauptamtliche Zolltrainer/-innen“ bei den Hauptzollämtern	<ul style="list-style-type: none"> • BfE und hauptamtliche Zolltrainer: BUZSW mit zivilen und zur Dienstkleidung passenden Trägerwesten • Stichschutzeinlagen
Sachgebiet E „Prüfungen und Ermittlungen Finanzkontrolle Schwarzarbeit“	<ul style="list-style-type: none"> • BUZSW mit zivilen und zur Dienstkleidung passenden Trägerwesten • Stichschutzeinlagen (obligatorisch)
Nachwuchskräfte im Vorbereitungsdienst der Zollverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Dauer ihrer berufspraktischen Ausbildungszeit in den Waffen tragenden Vollzugsbereichen der ZV Ausstattung mit BUZSW. Die erforderlichen BUZSW werden bei den mit der Ausbildung betrauten HZÄ als Poolausstattung vorgehalten.
Lehrende in den technischen Vollzugsdienstfachgebieten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • BUZSW mit zivilen und zur Dienstkleidung passenden Trägerwesten • optional Stichschutzeinlagen • BAP sind als Poolausstattung bei den technischen Vollzugsdienstfachgebieten des BWZ zu Lehr- und Trainingszwecken vorzuhalten.
Sonstige Arbeitsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Bedienstete, die unterstützend bei Kontrollen mitwirken (z.B. technisches Bedienpersonal der Vollmobilen Röntgenanlagen - VMR) sind den Erfordernissen entsprechend auszustatten.

Ausstattung mit Ballistischen Aufrüstpaketen

Kontrolleinheiten Zollboote	2 Sätze je seegehendes Boot/Schiff 1 Satz je sonstiges Boot
Kontrolleinheiten Grenznaher Raum	1 Satz je DKFZ
Zollkriminalamt	10 Sätze zur optionalen Ausstattung der Zollvollzugsbediensteten und des Zeugenschutzes
Zollfahndungsämter	10 Sätze zur optionalen Ausstattung bei Durchsuchungen und Festnahmen in abstrakten Gefährdungslagen
FSZ	5 Sätze für Lehr- und Trainingszwecke
Technische Vollzugsdienstfachgebiete BWZ	5 Sätze je Fachsachgebiet des BWZ für Lehr- und Trainingszwecke

Im laufenden Beteiligungsverfahren und im weiteren Evaluierungsprozess der Ballistischen Schutzwestenkonzeption sowie der vorhandenen Schnittstellen zur Neuordnung des Dienstkleidungswesens werden sich sowohl der BDZ als auch die BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat für weitere Verbesserungen bei der Schutzwestenkonzeption aktiv einsetzen. Wir werden weiter berichten.

Bearbeiter/-in: Eich/Knoth

Aktuelles aus dem Tarifbereich

Wesentliches Thema in der Juli-Sitzung 2015 des Hauptpersonalrats war erneut der Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Mai 2015 zur Höherbewertung von Arbeitsplätzen in der Zollverwaltung. Der Hauptpersonalrat hat weitere Eingaben von Personalräten erhalten, die sich mit dem Inhalt sowie der Umsetzung des Erlasses befassen. Jede Eingabe wird mit dem zuständigen Personalreferat im Bundesministerium der Finanzen eingehend erörtert und zumindest für zukünftige Aktionen zur Personalentwicklung im Tarifbereich Berücksichtigung finden. Es ist befremdlich, wenn Dienststellen über den oben

genannten Erlass derzeitige Eingruppierungen bereinigen wollen, statt echte Höhergruppierungen auszusprechen. Das ist nicht Sinn dieser Aktion und unterläuft den eigentlichen vom Bundesministerium der Finanzen und dem Hauptpersonalrat initiierten Charakter des Erlasses. Des Weiteren konnte das Bundesministerium der Finanzen dem Hauptpersonalrat bedauerlicherweise noch keine abschließenden Zahlen zum Erlass vorlegen. Urlaubsbedingt wird das voraussichtlich erst Anfang August 2015 möglich sein. Die BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat favorisiert für die Zukunft in Anlehnung an den Erlass vom 4. Mai 2015 regel-

mäßige Aktionen zur Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, um die Personalentwicklung im Tarifbereich weiter zu forcieren. Eine entsprechende Vereinbarung sollte mit dem Bundesministerium der Finanzen noch vor Errichtung der Generalzolldirektion zum 1. Januar 2016 erfolgen. Nur so ist eine kontinuierliche Personalentwicklung im Tarifbereich auf den derzeitig bestehenden Grundlagen sowie tarifrechtlichen und rechtlichen Vorgaben in der Zollverwaltung möglich. Auch bei diesem Thema werden wir weiter berichten.

Bearbeiter: Knechtel

Abschied von Reimund Höpfner



„Nicht der Mensch hat am meisten gelebt, welcher die meisten Jahre zählt, sondern der, welcher sein Leben am meisten empfunden hat.“

(Jean-Jaques Rousseau)

Zu Beginn der Sitzungswoche hatte Dieter Dewes als Vorsitzender des Hauptpersonalrats die traurige Aufgabe, das Gremium darüber zu unterrichten, dass Reimund Höpfner nach langer schwerer Krankheit gestorben ist. Mit „Kuddel“ – unter diesem Namen war er nicht nur in den 22 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Hauptpersonalrat bundesweit bekannt – haben nicht nur der Hauptpersonalrat und die Verwaltung für immer einen Kollegen verloren. Reimund Höpfner war mehr. Wann immer es galt, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu vertreten, war er sachkundig zur Stelle. Sein Ziel war es, diese unsere Zollverwaltung zukunftsfähig mitzugestalten und dabei nie zu vergessen, dass es sich bei allen Beschäftigten immer um Menschen handelt. Auch nach Bekanntwerden seiner Krankheit arbeitete er über Jahre engagiert weiter und half beharrlich, wo immer er konnte. Leider blieb ihm nach seinem Ausscheiden aus dem Gremium im Jahr 2012 und seiner Pensionierung im letzten Jahr nur noch wenig Zeit, das Leben ohne dienstliche Verpflichtungen zu genießen. Seiner beeindruckenden Persönlichkeit und großartigen Hilfsbereitschaft wird die Fraktion des BDZ stets gedenken.